

ANHANG 2

zur Wegleitung IPA - Industriekeramikerin EFZ / Industriekeramiker EFZ

Erläuterungen zur Aufgabenstellung IPA

Aufgabenstellung

Die zu qualifizierende Person (Kandidat) führt an ihrem betrieblichen Arbeitsplatz, aus dem normalen Aufgabenspektrum ihres derzeitigen berufspraktischen Alltags mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag aus. Der Auftrag hat einen praktischen Nutzen zum Ziel. Der Auftrag kann die Form eines Projektes, einen Prozess oder Teilprozesse beleuchten, oder kann eine Dienstleistung oder Ausschnitte aus Dienstleistungsprozessen beinhalten.

Die Aufgabe soll mit den gängigen Mitteln und Methoden gelöst werden, welche die Kandidatin/der Kandidat im Verlaufe der Bildung in der beruflichen Praxis kennen gelernt und angewandt hat.

Aufgabenstellung, Zielsetzung und erwartete Resultate sind eindeutig beschrieben und überprüfbar.

Die vorgesetzte Fachkraft formuliert die Aufgabenstellung schriftlich.

Die Aufgabe entspricht den reglementarischen Anforderungen der geltenden Wegleitung. Serienarbeit bzw. das Aneinanderreihen gleicher Arbeitsabläufe zur Erreichung der minimal angesetzten Vorgabezeit, bleibt grundsätzlich ausgeschlossen.

Beschreibung der Aufgabe

Die Beschreibung soll über die Ausgangslage (Auftrag, Material, Zeitvorgabe,...), wichtige Randbedingungen, von der zu prüfenden Person auszuführende Teilarbeiten und das erwartete Resultat informieren.

Die Aufgabenumschreibung kann folgende Punkte und Fragestellungen umfassen:

- Welchem Bereich der Schwerpunktausbildung kann diese Arbeit zugeordnet werden?
- Wie ist das Umfeld dieser Arbeit?
- Welche prüf- und messbaren Ziele sind mit dieser Arbeit zu erreichen?
- Welche Schnittstellen sind gegeben und einzuhalten?
- Was sind die Gründe für dieses Projekt?
- Beschreibung des Endproduktes, Angaben über die praktische Bedeutung/ Anwendung
- Welche messbaren, technischen Spezifikationen hat das Endprodukt zu erfüllen?
- Welche konkreten Resultate erwarten die Auftraggeber?
- Welche Arbeit soll getan werden?

- Welche besondere Infrastruktur, Fähigkeit, Leistung etc. ist für diese Arbeit zusätzlich notwendig?
- Wo liegen nach jetzigem Stand die Schwierigkeiten / Risiken für die Ausführung dieser Arbeit?
- In welchem Zeitumfang ist die Arbeit zu realisieren?
- Welche Art der Dokumentation ist zu erstellen? (technische Dokumentation, etc.)

Bei der Wahl der Aufgabenstellung ist darauf zu achten, dass diese für die Absolvierenden eine Herausforderung, aber keine Überforderung darstellt. Die Arbeit darf aber auch nicht zu trivial sein!

Infrastruktur

Es sind die wichtigsten Maschinen, Einrichtungen und Anlagen mit denen der Kandidat voraussichtlich arbeitet, aufzuführen.

Zeitraumen des Prüfungsablaufs

Definiert sind die Start- und Eckzeiten der einzelnen Aufgaben. Als Basis für die Schätzung gilt die Zeit, in welcher erwartet wird, dass eine durchschnittlich qualifizierte Person die Aufgabe bearbeiten kann. Der angegebene Zeitrahmen ermöglicht den Prüfungsexperten, die Besuche zu planen.

Beurteilungskriterien

Die IPA wird mit Hilfe von Beurteilungskriterien bewertet. Die Beurteilung wird in drei Positionen aufgeteilt:

- Position 1: Fachkompetenz
- Position 2: Übergreifende Kompetenzen
- Position 3: Präsentation und Fachgespräch

Die Positionen 1 und 2 werden in einer Skala von je 30 Punkten bewertet. Die einzelnen Themen der Position 1 „Fachkompetenz“ sind bei der Definition der Aufgabe von der vorgeetzten Fachkraft entsprechend der Schwierigkeit zu gewichten. Die möglichen Punkte sind vor der Übergabe an den Prüfungsexperten in das Formular einzutragen und mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu besprechen. Die Positionsnote „Fachkompetenz“ 1 zählt doppelt.

Im Schwerpunkt Grobkeramik sind mindestens drei Themen aus den Fachkompetenzen zu bewerten. Der Bereich Instandhaltung ist ebenfalls miteinzubeziehen. Auch hier ist zu beachten, dass die Positionsnote 1 „Fachkompetenz“ doppelt zählt.